

Drucksache Nr. 808/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	27.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

FinA Haushaltssicherungskonzept 2025

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Springe beschließt das in der **Anlage 1** beigefügte **Haushaltssicherungskonzept** für das Haushaltsjahr **2025** mit dem sich aus den Haushaltsplanberatungen ergebenden, noch final zu beziffernden Konsolidierungsbeitrag.
2. Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe Haushaltssicherung werden beauftragt, die Haushaltsführung unterjährig entsprechend zu begleiten und notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und zur Vermeidung eines Fehlbetrages zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Historie:

Der am 24.10.2024 dem Rat der Stadt Springe vorgestellte Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 wurde mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbedarf von rd. 9,12 Mio.€ eingebracht.

Das aktuelle Beratungsgeschehen zum Haushaltsplanentwurf 2025 in den Ortsräten und Fachausschüssen und die damit verbundenen Anträge seitens der Politik sowie Änderungen

der Verwaltung verursachen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen weiterhin nicht ausgeglichenen Haushaltsplan.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag ist der aktuellen Fassung der **Änderungsliste** zum Haushaltsplanentwurf 2025 zu entnehmen und muss Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage kann eine finale Bezifferung wegen noch laufender Beratungen nicht erfolgen.

Mit § 182 Abs. 5 NKomVG hatte der Gesetzgeber zugelassen, dass Teile eines Fehlbedarfes der Ukraine-Krise zugeordnet werden und damit einer Konsolidierungspflicht (vorläufig) nicht mehr unterliegen. Von dieser bestehenden Regelung hat die Stadt Springe in den Vorjahren teilweise Gebrauch gemacht.

Diese Regularie ist zum 30.06.2024 ausgelaufen, so dass eine erneute Beschlussfassung dazu nicht erfolgt.

Sachverhalt:

Es besteht nach § 110 Abs. 8 NKomVG die grundsätzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Konsolidierungsbeitrag

Der nach den Beratungen im politischen Raum noch bestehende Fehlbedarf ist zu konsolidieren.

Dazu hat die Stadt Springe einen begleiteten Konsolidierungsprozess aufgesetzt, innerhalb dessen eine vergleichende Betrachtung und ein „Benchmarking“ der verschiedenen Arbeits- und Aufgabenkreise ein Konsolidierungspotenzial ermitteln sollte.

Die Vorschläge wurden in einer „Rats-Klausur“ – also in einem formlosen Treffen der Ratsmitglieder - vorgestellt und wurden einer politischen Gewichtung unterzogen.

Aus diesem Verfahren hat sich eine „Konsolidierungsliste“ ergeben, die dem Haushaltskonsolidierungskonzept (als textlichem Teil) als Anlage beigefügt ist. Diese enthält den aktuellen Grundkonsens zur Bewertung einzelner Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und bildet das erste Element der Konsolidierung ab.

Dieses sich aus dem Verfahren ergebende Haushaltssicherungskonzept für 2025 - das sich als „Zwischenergebnis“ einer längerfristigen Haushaltskonsolidierung verstehen muss - ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die weitergehende und detailliertere Beschreibung der jeweiligen Konsolidierungselemente wird im weiteren Prozess fortgesetzt. Beispielhaft aufgezeigt wird ein solches Ergebnis in dem als **Anlage 2** beigefügten Dokument, das ein solches Ergebnis für den Bereich „Abrechnung von Fehlalarmen“ abbildet. Ziel des weiteren Prozesses ist eine Auffächerung der Detailbeschreibungen auf alle einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Ein weiteres Element ist das Vorhaben einer „strategischen Investitionsplanung“, die die Investitionsbedarfe aufzeigt und in ein Verhältnis zur Leistungsfähigkeit städtischer Finanzen ableitet. In Verbindung mit anderen finanzpolitischen Instrumenten soll dies zu einer erträglichen Belastung der künftigen Haushalte führen. Diese strategische Investitionsplanung ist ebenfalls Teil des Konsolidierungsprozesses und wird auch in einem moderierten Prozess erarbeitet. Diese Arbeiten schließen sich zeitnah an die bisherigen Arbeiten zur Haushaltskonsolidierung an.

Daneben bleibt wie in den Vorjahren - und in Übereinstimmung mit den aus der Haushaltsausführung gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen - insbesondere eine vertiefte unterjährige Beobachtung und Begleitung der Haushaltsausführung unverzichtbares Element der Haushaltskonsolidierung, nämlich das Vermeiden der Umwandlung von Fehlbedarfen in Fehlbeträge. Dies entspricht der Fortführung der Haushaltskonsolidierung aus dem Vorjahr. Diese hat sich als praxisnah und wirksam erwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o. und vgl. die Aufstellungen zu den Konsolidierungseffekten in den Anlagen zur dieser Vorlage.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

keine

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)
Bürgermeister**